

Allgemeinverfügung über die Aufnahme eines Pflanzenschutzmittels in die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel

vom 13. November 2001

Das Bundesamt für Landwirtschaft

gestützt auf Artikel 15 der Verordnung vom 23. Juni 1999¹ über die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und nach Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen dieses Artikels,

verfügt:

Die folgenden im Ausland zugelassenen Pflanzenschutzmittel werden in die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel aufgenommen:

1. Produkteigenschaften (für alle aufgeführten Produkte)

Wirkstoff(e): Linuron 50%

Formulierungstyp: WP

2. Handelsprodukte

Calin	Schweizerische Zulassungsnummer: F-3504 Herkunftsland: Frankreich Ausländische Zulassungsnummer: 86 00431 Vertreiber: Calliope S.A., route d'Artix, B.P.80, F-64150 Noguères
Linurac	Schweizerische Zulassungsnummer: F-3505 Herkunftsland: Frankreich Ausländische Zulassungsnummer: 80 00607 Vertreiber: Agriphyt S.A., 17, rue des Glacis, F-59300 Valenciennes
Linural 50	Schweizerische Zulassungsnummer: F-3506 Herkunftsland: Frankreich Ausländische Zulassungsnummer: 85 00244 Vertreiber: Tradi-Agri, 38, avenue Hoche, F-75008 Paris CEDEX 09
ML 50	Schweizerische Zulassungsnummer: A-2512 Herkunftsland: Oesterreich Ausländische Zulassungsnummer: 1151/0 Vertreiber: Afaplant, St.Peter Hauptstrasse 40, A-8042 Graz

¹ SR 916.161

Zugelassene Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schaderreger / Wirkung	Anwendung	Auflagen und Bemerkungen
<i>Weinbau</i>			
Allg.	einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 5 kg/ha Anwendung: ab 4. Standjahr	1
<i>Gemüsebau</i>			
Karotten, Knollensellerie	Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 2–3 kg/ha Anwendung: Auflaufen bis 2-4-6-Blattstadium der Unkräuter	1
Knollenfenchel	einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1.6 kg/ha Anwendung: 2 x 0.8 kg/ha	2,3
Lauch gepflanzt	Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 1.5 kg/ha Anwendung: 10–14 Tage nach der Pflanzung	1
Zwiebel gesteckt	Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 2–3 kg/ha Anwendung: nach dem Stecken, vor dem Auflaufen der Unkräuter	1
<i>Feldbau</i>			
Kartoffeln	einjährige Dicotyledonen (Unkräuter),	Aufwandmenge: 1.5–2 kg/ha Anwendung: kurz vor dem Auflaufen	1
Korn (Dinkel), Triticale, Wintergerste, Winterroggen, Winterweizen	einjährige Dicotyledonen (Unkräuter),	Aufwandmenge: 1.1 kg/ha Anwendung: Voraufwurf	1,4
<i>Zierpflanzenbau</i>			
Gladiole, Hyazinthe, Tulpe	einjährige Dicotyledonen (Unkräuter),	Aufwandmenge: 15 g/a Anwendung: leichte Böden Aufwandmenge: 20 g/a Anwendung: schwere Böden	

Fischgift

¹ Die Anwendungsvorschriften sind genau zu befolgen.

² Splitanwendung (angegebene Aufwandmenge entspricht total bewilligter Menge).

³ Der Anwender ist über die Gefahr von Schäden bei ghesättem Fenchel oder schwachen Kulturen zu informieren.

⁴ In Tankmischung mit 2.5 l Trifluralin.

Lagerung und Entsorgung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Leere Gebinde müssen gründlich gereinigt und der Kehrriechtabfuhr zur Entsorgung übergeben werden. Mittelreste müssen zur Entsorgung der Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben werden. Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Gift- und Umweltschutzgesetzgebung.

Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht

Die Regelungen des Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechts werden von dieser Allgemeinverfügung nicht berührt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen bei der Rekurskommission EVD (REKO/EVD), 3202 Frauenkappelen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder diejenige seines Vertreters zu enthalten. Die Beschwerdeschrift ist in zweifacher Ausführung unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen. Die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie sich im Besitz des Beschwerdeführers befinden, sind beizulegen.

27. November 2001

Bundesamt für Landwirtschaft

Der Direktor: Manfred Bötsch